

Beilage E1kv: US-Aktien & Dividenden in FinanzOnline

Praxis-Leitfaden für österreichische Anleger mit nicht-steuereinfachen Auslandsdepots (Trade Republic, IBKR, Scalable)

Wann die Beilage E1kv zwingend vorgeschrieben ist: Führt ein Anleger mit Wohnsitz in Österreich ein Depot bei einem inländischen, steuereinfachen Broker (flatex AT, DADAT, Erste Bank), werden die 27,5 Prozent KEST und die 15 Prozent US Quellensteuer automatisch abgeführt. Liegt das Depot dagegen bei einem **nicht-steuereinfachen Auslandsbroker** (Trade Republic, Interactive Brokers, Scalable Capital), erfolgt kein automatischer KEST Abzug an das Finanzamt Österreich. Du bist gesetzlich verpflichtet, die Erträge eigenständig über die **Beilage E1kv zur Einkommensteuererklärung** in FinanzOnline zu deklarieren.

Die amtlichen Kennzahlen der Beilage E1kv für US-Aktien

Kennzahl	Offizielle Bezeichnung (BMF)	Was hier eingetragen werden muss	Beleg / Rechenquelle
KZ 863	Ausländische Dividenden (27,5 % Sondersteuersatz)	Bruttobetrag aller US Dividenden vor Steuerabzug in Euro umgerechnet. Nicht die Netto Auszahlung!	Depotauszug (Gross Dividends)
KZ 998	Anrechenbare ausländische Quellensteuer	Tatsächlich abgezogene US Quellensteuer, höchstens jedoch 15 Prozent nach Art. 10 Abs. 2 b DBA USA-Österreich.	Formular 1042 S Box 7 / Abrechnung
KZ 892	Realisierte Kursgewinne ausländischer Aktien	Gewinne aus dem Verkauf von US Aktien (Verkaufserlös abzüglich Anschaffungskosten nach Gleitendem Durchschnittspreis).	Trade History / Jahresauszug
KZ 893	Realisierte Kursverluste aus Aktien	Verluste aus Aktienverkäufen. Werden in FinanzOnline automatisch gegen Aktiengewinne (KZ 892) gegenverrechnet.	Trade History / Verlustnachweis
KZ 898	Ausländische Zinserträge (27,5 % Sondersteuersatz)	Zinsen auf Guthaben bei Auslandsbrokern oder ausländischen Anleihen (Brutto in Euro).	Zinsabrechnung des Brokers
KZ 900	Ausländische Zinsen (Regelbesteuerung)	Nur für Zinsen von nicht öffentlich angebotenen Forderungen. Für normale Anleger frei lassen.	In der Regel leer lassen

Schritt für Schritt: Klickpfad in FinanzOnline

So reichst du die Beilage E1kv über das offizielle Portal des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ein:

Schritt	Aktion in FinanzOnline (finanzonline.bmf.gv.at)	Hinweis für die Praxis
Schritt 1	Anmeldung mit ID Austria oder Zugangsdaten (Teilnehmer Identifikation).	Sicherste und schnellste Authentifizierungsmethode.
Schritt 2	Im Menü 'Eingaben' -> 'Erklärungen' -> 'Einkommensteuererklärung (E1)' für das Vorjahr wählen.	Nicht die einfache Arbeitnehmerveranlagung L1 nutzen!
Schritt 3	Häkchen bei ' Einkünfte aus Kapitalvermögen (Beilage E1kv) ' aktivieren.	Öffnet das detaillierte Formular E1kv im Erklärungsbaum.
Schritt 4	Abschnitt 'Einkünfte aus ausländischem Kapitalvermögen' öffnen und KZ 863 und KZ 998 befüllen.	FinanzOnline rechnet die 15 % US Steuer automatisch an (verbleibende KEST: 12,5 %).
Schritt 5	Vorab-Berechnung durchführen, Plausibilität prüfen und Erklärung digital einreichen.	Ergebnis: 275 € KEST minus 150 € US Steuer = 125 € Zahllast je 1.000 € Dividende.

Die 4 häufigsten Fehler österreichischer Anleger

Typischer Fehler	Was falsch gemacht wird	Richtige Vorgehensweise laut BMF
1. Netto-Dividende eingetragen	Der nach US Steuerabzug gutgeschriebene Betrag wird in KZ 863 deklariert.	In KZ 863 gehört stets die Brutto Dividende . Die einbehaltene US Steuer wird separat in KZ 998 angerechnet.
2. Volle 30 % Quellensteuer angerechnet	Mangels W 8BEN wurden 30 % US Steuer abgezogen und voll in KZ 998 deklariert.	Österreich rechnet laut DBA maximal 15 Prozent an. Die Differenz muss über das US Formular 1040 NR beim IRS zurückgeholt werden.
3. Falscher Verlustausgleich	Aktienverluste aus Auslandsdepots werden mit Sparbuchzinsen verrechnet.	Aktiengewinne und verluste (27,5 %) bilden in Österreich einen geschlossenen Verrechnungstopf (§ 27 Abs. 8 EStG).
4. US ETFs im Auslandsdepot gekauft	US Fonds ohne OeKB Registrierung (Nicht Meldefonds) gehalten.	Führt zur extrem nachteiligen Pauschalbesteuerung (mindestens 2,75 % des Anteilswertes p. a.). Für AT Depots nur Meldefonds wählen!

Fristen zur Abgabe der Steuererklärung in Österreich

Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung (Formular E1 inkl. Beilage E1kv) endet bei elektronischer Übermittlung über FinanzOnline am **30. Juni** des Folgejahres. Bei Einreichung in Papierform endet die Frist bereits am **30. April**. Wird die Erklärung über einen Steuerberater eingereicht, greift die verlängerte Quotenfrist.

Haftungsausschluss & Quellen: Diese Ausfüllhilfe dient didaktischen Orientierungszwecken und stellt keine Steuerberatung im Sinne des WTBG dar. Rechtsgrundlagen: § 27 und § 93 ff. EStG 1988, Doppelbesteuerungsabkommen USA-Österreich (BGBl. Nr. 49/1998) und Richtlinien des BMF Österreich. Weitere Leitfäden für österreichische Anleger findest du auf <https://usaktienhub.de>.